



Stadt Teublitz

2. Fortschreibung des Nachweises des Wohnbaulandbedarfs

Stand: 21.04.2020

1. Veranlassung:

Im Zuge der Baugebietsausweisung „Im Dolling“ wurde ein Nachweis des Wohnbaulandflächenbedarfs anhand der Richtlinien des Bayerischen Landesamtes für Umwelt geführt werden. Die Ermittlung hierzu liegt der Regierung der Oberpfalz in der Fassung vom 07.05.2019 vor.

Entsprechend der Landesamt-Richtlinien ist der Wohnbaulandbedarf stetig mit den aktuellen Baugebieten fortzuschreiben.

2. Fortschreibung

Die im aktuellen Nachweis aufgeführten Bedarfsflächen stellen sich wie folgt dar:

Wohnbaulandbedarf aktuell

Wohnbaulandbedarf aus Berechnung nach LfU: 18,27 ha

Die Fortschreibung ergibt folgendes Ergebnis:

Wohnbaulandbedarf

Wohnbaulandbedarf aus Berechnung nach LfU: 18,27 ha

Abzug Wohnbaulandfläche BG Weiherdorf - 1,35 ha

Abzug Wohnbaulandfläche BG Spitzdorfweiher II - 0,69 ha

Aktueller Wohnbaulandbedarf 16,23 ha



3. Zusammenfassung:

Die obigen Baugebiete wurden vom vorhandenen Flächenkontingent abgezogen, der Restsaldo beträgt 15,84 ha.

Für weitere Entwicklungen stehen der Stadt Teublitz vorerst weitere **16,23 ha** an Wohnbaulandfläche zur Verfügung. Alle zukünftigen Wohnbaulandflächen sind im Rahmen eines fortgeschriebenen Flächennachweises zu bilanzieren.

Aufgestellt:

PREIHSLSCHWAN – Beraten und Planen GmbH

Burglengenfeld, 21.04.2020

1. Bürgermeister
Thomas Beer

Dipl.-Ing.(FH)
Biersack Fabian